

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.06.2020 folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	0,- EUR	0,- EUR	2.261.200,- EUR	2.261.200,- EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	5.000,- EUR	0,- EUR	2.946.400,- EUR	2.951.400,- EUR
Jahresfehlbetrag	5.000,- EUR	0,- EUR	685.200,- EUR	690.200,- EUR
2. Im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,- EUR	0,- EUR	2.142.800,- EUR	2.142.800,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.000,- EUR	0,- EUR	2.604.000,- EUR	2.609.000,- EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	250.000,- EUR	1.105.000,- EUR	855.000,- EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0,- EUR	244.900,- EUR	1.235.900,- EUR	991.000,- EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.000.000,- EUR	auf	750.000,- EUR
2. der Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	0,- EUR	auf	400.000,- EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan enthaltenen Stellen	von bisher	8,98	auf	9,24

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 11.08.2020 erteilt.

Kasseedorf, den 17.08.2020

(Siegel)

(Regina Voß)
Bürgermeisterin

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Kasseedorf für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Jeder kann im Amt Ostholstein-Mitte -Kämmerei-, Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B., während der Öffnungszeiten Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den 1. Nachtragshaushaltsplan mit seinen Anlagen nehmen.

Schönwalde a. B., den 18.08.2020

Amt Ostholstein-Mitte
Der Amtsvorsteher
-Fachdienst Finanzen-

(Siegel)